

**WERNER
HEISENBERG
GYMNASIUM
WEINHEIM**

ABI 2025

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2025

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick

1 Allgemeines

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (KS1 + KS2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Vollständige und korrekte Kurswahl am Ende der Einführungsphase

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (E, L, F, Ita) Musik, Bildende Kunst	Literatur u. Theater (4Hj)
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gem.kunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Informatik (4Hj) VK Mathematik (4Hj)
ohne Zuordnung	Sport	AG: CC

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in **Leistungsfächern** sind fünfstündig.
- Kurse in **Basisfächern** sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.2 Besondere Lernleistung (BLL): Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
 - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
 - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
 - schriftliche Dokumentation → 25%

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathematik

Fremdsprache

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder Nw**
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

* Je Fach zwei Halbjahre, z.B. KS1 Geo, KS2 Gk

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht:

<p>3 Leistungsfächer</p> <p>5-stündig</p>	<p>Basisfächer</p> <p>3-stündig:</p>	<p>Basisfächer</p> <p>2-stündig:</p>	<p>zusätzliche Belegpflicht:</p>
<p><u>2 Fächer aus:</u></p> <p>Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft</p>	<p>Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften</p>	<p>alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer</p>	<p>2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.</p>
<p>3. Frei</p> <p>(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)</p>			
<p>12 Kurse</p>	<p>+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse</p>		

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Übersicht

Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)
+ mindestens 30 weitere Kurse in
Basisfächern**

→ **mindestens 42** Kurse insgesamt

Anrechnungspflicht

- **je 4 Kurse in den 3 LF (davon die
Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse im LF
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **genau 40** Kurse insgesamt

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Wahlbeispiele:

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Französisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK (2HJ) Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Psychologie	LitTh		Philosophie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
AG	cc			
Gesamtstunden/ Halbjahr	35+35+31+31	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+4+2	12+30	12+28+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik
FS 1	
FS 2	
Nw 1	
Nw 2	
Basisfächer 2- stündig	
Wahlbereich	
Besondere Lernleistung	
Anzahl Kurse	
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik
FS 1	
FS 2	
Nw 1	
Nw 2	
Basisfächer 2- stündig	
Wahlbereich	
Besondere Lernleistung	
Anzahl Kurse	
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik	
FS 1		Englisch
FS 2		
Nw 1		Biologie
Nw 2		Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		LitTh
Besondere Lernleistung		
Anzahl Kurse		12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹	☹
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik	
FS 1		Englisch
FS 2		
Nw 1		Biologie
Nw 2		Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		LitTh
Besondere Lernleistung		
Anzahl Kurse		12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!

3 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	☹	☹	☺
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport	Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		LitTh	LitTh
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12+28+2	12+28+2
Begründung	Aufgabenfeld 2 fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!	40 anzurech- nende Kurse!

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden



→ Wiederholung von KS1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet („Unterkurse“)

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.2 Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- keine Klausuren im Seminarkurs
- Sonderfall Sport:
 - LF: in KS 1 mindestens 3 Klausuren / in KS 2 mind. 2 Klausuren
 - BF: keine Klausur vorgeschrieben (1 Test pro Halbjahr)

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: **innerhalb der ersten 6 Wochen** nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: Spätestens mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

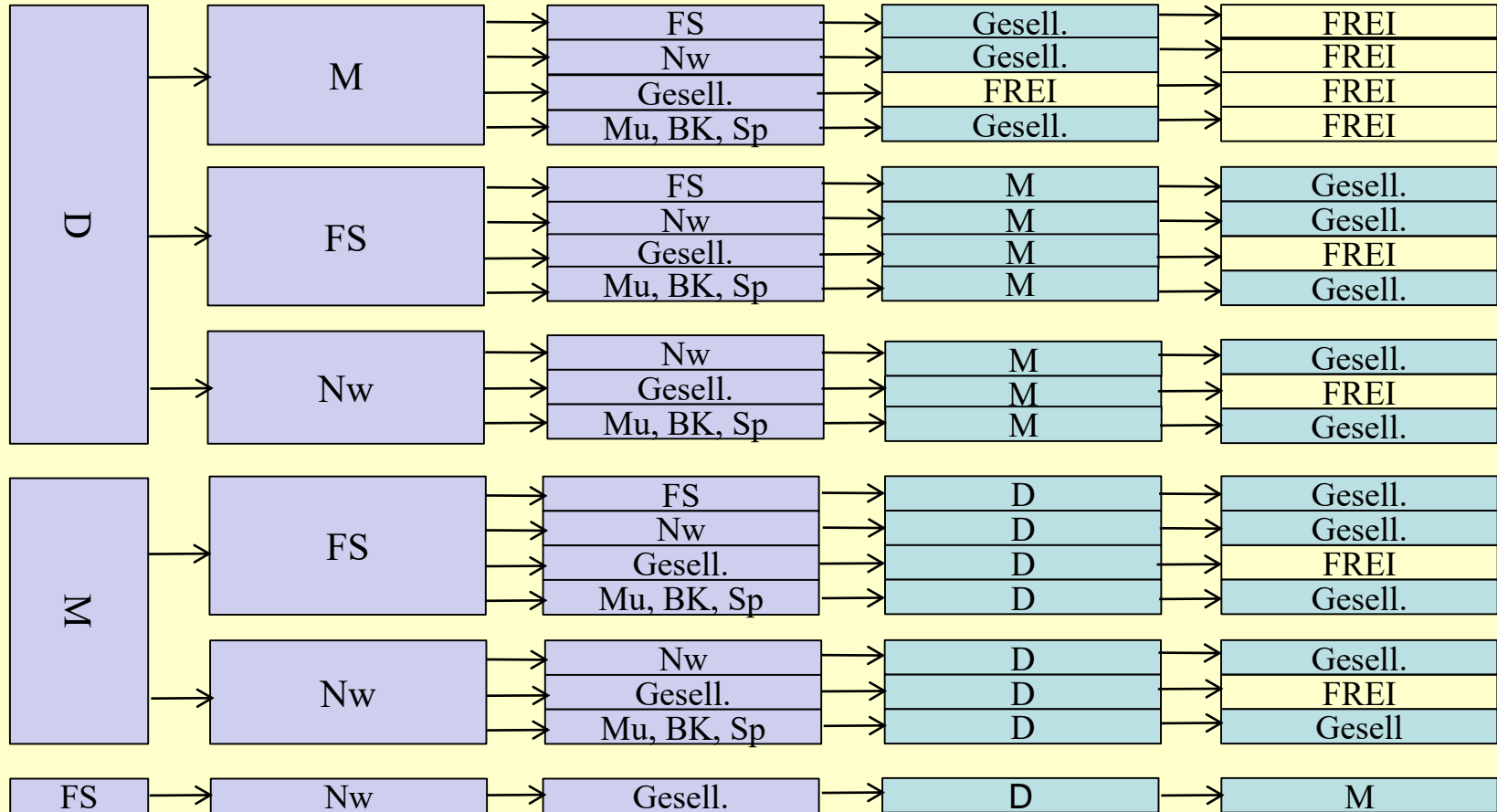
5 Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche (= 3 Leistungsfächer) und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik **müssen** schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.

5 Abiturprüfung

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit (mPrf) besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!

5 Abiturprüfung

5.1 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- kann in Geo oder Gk nur erfolgen, wenn 4 Halbjahre freiwillig belegt wurden!
- EINE mündliche Prüfung (nicht D oder MA !) kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL) ersetzt werden.

5 Abiturprüfung

5.1 Mündliche Prüfung

- dauert 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt, die der Prüfling 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

5.2 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

5 Abiturprüfung

5.3 Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Sp besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Sp und LitTh **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

5 Abiturprüfung

5.3 Besonderheiten (Kurswahl / Abitur)

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
 - Literatur und Theater
 - Vertiefungskurs Mathematik

5.3.1 Religion/Ethik

- als Leistungsfach oder mündl. Prüfungsfach nur wählbar, wenn in Einführungsphase Unterricht in Religionslehre/Ethik mindestens ein Schulhalbjahr besucht worden ist.

5 Abiturprüfung

5.3.2 Wirtschaft

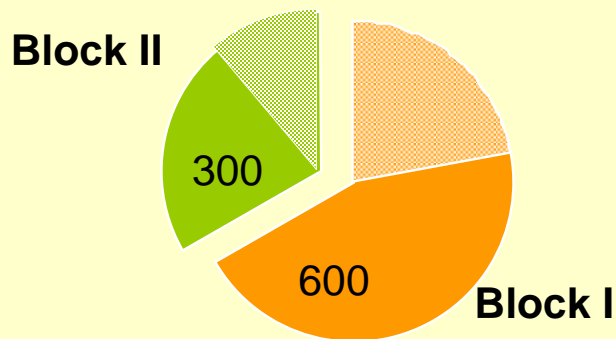
- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:
Gemeinschaftskunde nur im ersten unterrichteten Halbjahr,
Geographie im zweiten unterrichteten Halbjahr

5.3.3 Sport

- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist. (Befreiung nur im Basisfach möglich > Ersatzkurse!)

6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

6 Gesamtqualifikation

Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Berechnung der Punkte für Block I:

$$\text{Ergebnis Block I} = \text{Punktzahl} \times \frac{40}{48}$$

- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften (hier: CC) können nicht angerechnet werden.

6 Gesamtqualifikation

Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Notenpunkt** abgeschlossen werden:
 - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
 - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

7 Zeitlicher Überblick

- **In der Einführungsphase**

- Aushändigung Leitfaden März 2023
- Informationsveranstaltungen an der Schule März 2023
 - Information der Klassen und der Eltern durch die Oberstufenberatung (Mi, 22.3.2023)
 - Schülerinformation durch die Leistungsfachlehrer zu den Anforderungen der einzelnen Fächer (Fr, 24.3.23, 6.Std)
- Ausgabe Wahlbogen (Fr, 28.04.23)
- *Möglichkeit zu Beratungsgesprächen mit der Oberstufenberatung*

7 Zeitlicher Überblick (vorläufig)

- Verbindliche Wahl der Kurse. Abgabe des Wahlbogens sowie vorläufige Wahl der mdl. Abiturprüfungen (bis Fr, 19.5.23)
- Bekanntgabe der Wahlergebnisse (Mi, 16.6.23)
- *Möglichkeit zu Beratungsgesprächen mit der Oberstufenberatung*
- Möglichkeit zur Umwahl der Kurse (bis Fr, 30.6.23)
- **Innerhalb der ersten Schultage des SJ 23/24**
- Möglichkeit zur Umwahl der Fächer und zum Wechsel in Parallelkurse im Tauschverfahren (im Rahmen des bestehenden Stundenplanes) (bis Mi, 20.9.23)
- **Innerhalb der ersten 6 Wochen des 1.Halbjahres**
- Festlegung der 3 verpflichtenden GFS

7 Zeitlicher Überblick

- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - Verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung
- **Im 4. Halbjahr**
 - Spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer und ggf. der vierten GFS
- **Am Tag der Zeugnisausgabe**
 - Bekanntgabe der schriftlichen Abiturergebnisse
 - Beratung über ggf. weitere mündl. Prüfungen (LF)
 - Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

7 Zeitlicher Überblick

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**

Schülerentscheidung

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I angerechnet werden sollen
- ob BLL eine mündliche Prüfung ersetzen soll
- über freiwillige mündliche Zusatzprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

Informationen / Formulare unter:

www.whgw.de > Dokumente > Oberstufe